

Betr.: Induktive Höranlagen für  
hörbehinderte Menschen

## **Dringlicher Antrag von SPÖ und KPÖ**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 09.02.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Menschen mit einer Behinderung werden allzu oft durch bauliche und infrastrukturelle Ausgrenzungen zusätzlich behindert. Eine barrierefreie Gestaltung ermöglicht allen die ungehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es müssen daher die Voraussetzungen geschaffen werden, damit behinderte Menschen nach dem Stand der Technik optimal am öffentlichen Leben teilnehmen können.

In Österreich leben derzeit 1,6 Mio schwerhörige Menschen, d.h., dass jeder fünfte Österreicher schlecht hört und jeder zehnte bräuchte ein Hörgerät. Schwerhörigkeit ist lt. Allgemeiner Unfallversicherungsanstalt (AUVA) mittlerweile die häufigste Berufskrankheit in Österreich! Schwerhörigkeit hat viele Gesichter, die eines gemeinsam haben: sie führen in die soziale Isolation, wenn man keine Hilfe in Anspruch nimmt – denn Hören stellt die Grundlage der menschlichen Kommunikation dar.

Für Schwerhörige gilt dies insbesondere für die Kommunikation und Informationsübermittlung innerhalb Gebäuden, d.h., dass ihnen Höreindrücke und –erlebnisse zugänglich gemacht werden müssen, wo es nur möglich ist. Das Hörgerät allein kann diese Leistung nicht bringen. Ungünstige natürliche Umgebungsbedingungen – besonders Hintergrund- und Nebengeräusche – erschweren dem hörbeeinträchtigten Menschen das Verstehen zusätzlich. Je massiver diese Störungen sind, umso mehr Konzentration muss der Schwerhörige aufbringen und umso schneller ermüdet er.

Die induktive Höranlage, auch Induktionsschleife genannt, setzt bei diesen Störungen an – sie versucht, Fremdeinflüsse soweit wie möglich auszuschalten, damit sich der hörgeschädigte Mensch ganz darauf konzentrieren kann, was er hören möchte, bzw. muss. Diese technische Einrichtung ermöglicht den HörgeräteträgerInnen, störungsfrei Audiosignale wie Musik oder Wortbeiträge in Veranstaltungsräumen drahtlos über das Hörgerät zu empfangen. Die Induktionsschleife überbrückt gleichsam die räumliche Distanz zwischen Sprecher und Hörer, das akustische Signal kommt nicht durch den Lautsprecher im Raum an das Hörgerät, sondern auf elektromagnetischem Weg. Der technische Aufwand ist gering – die Verbesserung für Hörbehinderte ist groß!

Die Stadt Graz hat bereits mehrere Veranstaltungsräume mit einer induktiven Höranlage ausgestattet, u.a. auch das Schauspielhaus und das Opernhaus!

Leider kommt es immer wieder vor, dass trotz Installierung dieser Induktionsschleifen diese nicht eingeschaltet werden und so den BesucherInnen mit Hörbeeinträchtigungen der Kunst- und Hörerlebnis daher verwehrt bleibt.

**Daher stelle ich namens der Fraktionen von SPÖ und KPÖ folgenden  
Dringlichen Antrag:**

**Die zuständigen Stellen sollen beauftragt werden,**

- 1.) die Möglichkeiten eines weiteren Einbau von induktiven Höranlagen, Hörschleifen, bzw. Einsatzes von Kopfhörern in öffentlichen Gebäuden, die für Informationsveranstaltungen, Versammlungen, Besprechungen und BürgerInnenkontakten genutzt werden, zu prüfen, um möglichst alle hörbeeinträchtigten Menschen eine bestmögliche Voraussetzung zu bieten.**
- 2.) Weiters sollen die Verantwortlichen darauf achten, dass bei Vorhandensein einer induktiven Höranlage diese auch eingeschaltet wird und**
- 3.) dass induktive Höranlagen mit dem internationalen Symbol „Höranlage“ nach der ICE Norm zu kennzeichnen sind.**

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. DI. Georg Topf

09.02.2012

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**  
unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von GRÜNE-ALG, .....

Betr.: Petition zur Änderung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 -  
Vertragsraumordnung

Erweiterung der Instrumente der Vertragsraumordnung

Die derzeitigen Instrumente der Vertragsraumordnung in den §§ 34 bis 37 sowie § 43 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 (im Folgenden Stmk. ROG) wurden gleichlautend bereits durch die Novelle LGBl. Nr. 20/2003 in den §§26 bis 26c Stmk. ROG 1974 erlassen.

Die Praxis hat jedoch erwiesen, dass mit den bestehenden gesetzlichen Instrumenten der Vertragsraumordnung nicht das Auslangen gefunden werden kann, um den gewachsenen Anforderungen an der Schaffung von Siedlungsinfrastruktur durch die öffentliche Hand adäquat Rechnung zu tragen.

Insbesondere sind die Neuausweisungen von Wohnbauland bzw. die Erlassung von Bebauungsplänen im Rahmen der Baulandzonierung zum Zweck der Schaffung von Siedlungswohnbau regelmäßig mit einem wachsenden Investitionsdruck auf Seiten der Stadt Graz zur Schaffung von Siedlungsinfrastruktur (Anbindung an den ÖPNV, Schaffung von Freiflächen, Grünanlagen, Straßeninfrastruktur, Verkehrssignalanlagen) verbunden, welche derzeit nicht oder nur unzureichend auf die Planungsinteressenten überwältigt werden können.

Insbesondere haben die derzeit geltenden Instrumente zur Vertragsraumordnung im Stmk ROG 2010 nur einen jeweils relativ eingeschränkten Anwendungsbereich. So bezieht sich § 35 Stmk ROG lediglich auf Verwendungsbeschränkungen, § 36 Stmk ROG regelt nur die Bebauungsfrist. § 37 Stmk. ROG bezieht sich nur auf Vorbehaltsflächen und erscheint deshalb in vielen Fällen unpraktikabel, weil die Gemeinde sich mit einer Einlösungsverpflichtung selbst unter einen gewissen Zugzwang versetzt.

§ 43 Stmk ROG enthält die derzeit für die Praxis wichtigste Bestimmung über Planungs- und Aufschließungskostenverträge. Dazu erscheint einerseits ein Regelungsbedarf dahin gehend zu bestehen, dass zu präzisieren wäre, dass sich diese Bestimmung auf sämtliche Planungsinstrumente des ROG (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) bezieht.

Darüber hinaus ist es aus den oben genannte Gründen dringend geboten, dass die Gemeinde bei einer Änderung der Planungsinstrumente des ROG zusätzlich auch zum Abschluss solcher zivilrechtlichen Vereinbarungen ermächtigt wird, wodurch entweder Servitutsrechte zugunsten der Allgemeinheit eingeräumt oder zur Schaffung von öffentlich zugänglichen Freiflächen diese bis zu einem Anteil von 10% des vom Planungsinstrument betroffenen Baulandes unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das im Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept enthaltene Gebot der Schaffung eines ausreichenden Freiflächenanteils verwiesen.

So normiert § 14 Abs 4 der Verordnung zum 4.0 STEK-Entwurf bei Wohngebieten mittlerer Dichte das Gebot der Schaffung bzw. Sicherung einer ausreichenden Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Freiflächen. Ferner enthält § 15 Abs 3 des 4.0 STEK-Entwurfs das Gebot der intensiven Durchgrünung und Schaffung bzw. Erhaltung öffentlich zugänglicher Freiflächen.

§ 26 Abs 10 und 11 des 4.0 STEK-Entwurfs beinhaltet zur Schaffung von „Sozialem Grün“ ein Gebot der Erhaltung bzw. Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur an öffentlichen Freiflächen (stadtteil- und quartierbezogene Park- und Grünanlagen) vor allem in unzureichend ausgestatteten Stadtteilen „durch entsprechende Festlegungen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung insbesondere auch durch Ausweisung von Vorbehaltsflächen“ sowie die Einführung von anzustrebenden Richtwerten ( $m^2/EW$ ) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen.

Im Erläuterungstext zum Entwurf des 4.0 STEK wird darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, Richtwerte für die Mindestversorgung mit öffentlichen Freiflächen zu definieren. Diese Richtwerte werden in  $m^2/EinwohnerIn$  angegeben und umfassen öffentlich zugängliche Spiel- und Aufenthaltsbereiche basierend auf der Stadtteilstruktur und der Nachfrage.

Auf diese Weise wurden 38 Stadtteile definiert, unterschiedlichen Richtwerten zugeordnet und dem bestehenden Freiflächenangebot gegenüber gestellt. Die Spannweite der Richtwerte reicht von  $3m^2/EinwohnerIn$  bis  $10m^2/EinwohnerIn$ .

Aus der Überlagerung der festgelegten Richtwerte und den momentan zugänglichen öffentlichen Freiflächen lässt sich das vorhandene Defizit für einzelne Stadtteile ableiten. Es hat sich gezeigt, dass vor allem in den dicht besiedelten inneren Bezirken westlich der Mur (Gries, Lend) und in Bezirk Jakomini großer Handlungsbedarf besteht. Dies sind zudem Bezirke mit dem höchsten Kinder- und Jugendanteil, sowie teilweise Stadtteile mit hohem MigrantInnenanteil.

Als eine der Handlungsstrategien für Freiflächen ist im Erläuterungstext des Entwurfs zum 4.0 STEK insbesondere festgehalten, dass im Fall einer Umwandlung von Aufschließungsgebieten in vollwertiges Bauland der Freiflächenbedarf befriedigt werden könne. So sei in diesem Fall zumindest ein Anteil von 10% des Aufschließungsgebietes für kompakte Spiel- und Aufenthaltsbereiche anzustreben.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen, dass das Land Steiermark im Petitionswege aufgefordert wird:

1. Die Regelungen über die Vertragsraumordnung in § 43 Stmk. ROG 2010 dahin gehend zu präzisieren bzw. zu ergänzen,
  - a. dass sich § 43 Stmk. ROG 2010 einerseits auf sämtliche Planungsinstrumente des ROG (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) bezieht, und
  - b. dass § 43 Stmk. ROG 2010 dahin ergänzt wird, dass die Gemeinde bei einer Änderung der Planungsinstrumente des ROG zusätzlich auch zum Abschluss solcher zivilrechtlichen Vereinbarungen ermächtigt wird, wodurch entweder Servitutsrechte zugunsten der Allgemeinheit eingeräumt oder zur Schaffung von öffentlich zugänglichen Freiflächen diese bis zu einem Anteil von 10% des vom Planungsinstrument betroffenen Baulandes unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Betreff: **Ausbau BürgerInnenbeteiligung/  
Demokratiekonvent**

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



**GRAZ**

**Gemeinderatsklub**  
A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at

**Graz, 9. Februar 2012**

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 9. Februar 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe KollegInnen und Kollegen!

BürgerInnenbeteiligung steht für mehr Demokratie, für mehr Stadt. Und damit für mehr Chancen, aber auch mehr Herausforderungen – sowohl für die Grazerinnen und Grazer als auch für die Politik. Denn partizipatorische Demokratie ist darauf ausgelegt, möglichst viele Menschen in möglichst vielen Bereichen an Entscheidungen und Entwicklungen teilhaben zu lassen.

Wer BürgerInnenbeteiligung ernst nimmt, kann somit die Teilhabe nicht auf ganz wenige, ausgewählte Projekte beschränken. Und wer BürgerInnenbeteiligung ernst nimmt, kann schon gar nicht exemplarische Befragungen zu Themen meinen, die nicht einmal im eigenen Wirkungsbereich und damit in der eigenen Umsetzungsverantwortung der Befragenden liegen.

Und: BürgerInnenbeteiligung lässt sich nicht durch nur EIN Modell erreichen, sie umfasst VIELE Ebenen. Es gilt ebenso, AktivbürgerInnen und BürgerInneninitiativen in ihren Möglichkeiten zu stärken, wie auch den vielen Leuten, die sich (noch) nicht an solchen aktiven Beteiligungsprozessen beteiligen wollen/können, eine Stimme zu geben, ihnen Mut zu machen und Gelegenheit zur Teilhabe zu bieten. Denn eine partizipatorische Demokratie im Sinne von Mitwirkung an der Zukunftsgestaltung muss ALLEN Grazerinnen und Grazern möglich sein.

Das heißt: Es braucht verschiedenster, auch niedrigschwelliger Ansätze, es bedarf eines Programms im Bausteinprinzip, das auf drei wesentlichen Eckpfeilern beruht:

- **Information:** Denn Grundvoraussetzung für das Mitwirken und Mitgestalten ist das Wissen um geplante Vorhaben, um den laufenden Stand von Projekten, um Entwicklungen. Wobei dieser Zugang möglichst jedem/jeder offen stehen soll.
- **Kommunikation:** Denn Mitgestaltung lebt von der Kommunikation, vom Gespräch, wobei sich die Politik mehr als bisher als Gesprächspartnerin für die Bevölkerung verstehen muss.

- **Vielfältige Beteiligungsstrukturen:** Denn es braucht eine ganze Reihe von Angeboten, sich an der Zukunftsgestaltung auf verschiedenen Ebenen, in unterschiedlicher Intensität, themenbezogen wie auch generell zu beteiligen; wobei auch die Formen der Beteiligung als dynamischer, veränderbarer, auf die Intentionen und Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassender Prozess verstanden werden müssen.

Entscheidend natürlich ist, dass BürgerInnenbeteiligung – in welcher Form auch immer sie zur Umsetzung gelangt – von möglichst ALLEN mitgetragen wird: Von der Bevölkerung ebenso wie von den politischen VerantwortungsträgerInnen. Das bedeutet: WIE Information, WIE Kommunikation, WIE Beteiligung gestaltet werden soll? Welche Rolle dabei die Bezirksdemokratie spielen kann, welche Instrumentarien etc benötigt werden, ist auf breiter Basis zu entwickeln. Dabei gehören VertreterInnen aller politischen Fraktionen ebenso eingebunden wie AktivbürgerInnen, VertreterInnen von BürgerInneninitiativen und auch sozio-demografisch zusammengesetzte Planungszellen.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich im Sinne des Motivenberichts dazu, dass die Möglichkeiten der partizipatorischen Demokratie in Graz ausgebaut werden sollen, wobei die Bereiche „Information – Kommunikation – und Beteiligung“ die wesentlichen Säulen darstellen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass dieser Ausbau der BürgerInnenbeteiligung im Sinne des Motivenberichts ausschließlich auf breiter Ebene, unter Einbindung aller politischen Parteien, VertreterInnen von BürgerInneninitiativen, AktivbürgerInnen und unter Einbindung des Beirats für BürgerInnenbeteiligung sowie sozio-demografischer Planungszellen erfolgen kann.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe – bestehend aus VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen sowie der Magistratsdirektion und der Plattform der BürgerInneninitiativen „MEHR ZEIT FÜR GRAZ“ – einzurichten, die die Voraussetzungen und Notwendigkeiten für einen entsprechenden „**Demokratiekonvent**“ gemäß Punkte 1 und 2 überprüft.

# KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit abgelehnt**

Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159

Gemeinderätin Gertrude Schloffer

9. Februar 2012

**Betrifft: Aufruf an Energieversorgungsunternehmen –Keine Heizungsabschaltungen in der Kälteperiode**

## **DRINGLICHKEITSANTRAG der KPÖ, unterstützt von SPÖ** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Kältewelle trifft Menschen mit sozialen Problemen besonders schwer. Ohne die große Hilfsbereitschaft seitens zahlreicher Einrichtungen und von Einzelpersonen hätte sie sicherlich auch schon bei uns Opfer gefordert.

Es gibt die sichtbare Not der Obdachlosen. Darüber hinaus kommt es aber auch in der andauernden Kältewelle in Graz zur Abschaltung von elektrischem Strom, Gas oder Fernwärme bei Kunden, die mit ihren Rechnungen in einem starken Rückstand sind.

Die Stadt Graz als Miteigentümerin der Energie Graz (EGG) hat hier eine große Verantwortung. Oft sind es finanzielle Probleme, die die Ursache für solche Abschaltungen darstellen. In solchen Kälteperioden darf man aber nicht mit Abschaltungen der Energieversorgung arbeiten, niemand darf bei den jetzigen Extremtemperaturen unter der Kälte leiden oder zu Schaden kommen.

Wichtig wäre, dass die Energieversorgungsunternehmen ein „Frühwarnsystem“ einrichten und den Kontakt mit den Sozialämtern aufnehmen, weil viele Betroffene solche Situationen nicht mehr eigenständig bewältigen können. Dieses Problem muss längerfristig gelöst werden.

In der aktuellen Situation ist aber rasches Handeln notwendig.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz appelliert an alle Energieversorgungsunternehmen, insbesondere an die Energie Graz, während der Kältewelle Strom, Gas und Fernwärme in finanziell schlechter gestellten Haushalten bei einem bestehenden Zahlungsrückstand nicht abzuschalten.

**KPÖ – Gemeinderatsklub**

**Dringlichkeit abgelehnt**

KPÖ – Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderat Manfred Eber

9. Feber 2012

Betr.: **Umwidmungsabgabe**

**DRINGLICHER ANTRAG der KPÖ, unterstützt von SPÖ**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die KPÖ-Graz fordert bereits seit vielen Jahren eine Umwidmungsabgabe. Das bedeutet, dass Gewinne von Grundstückseigentümern, die durch die Umwidmung, beispielsweise von Grünland in Bauland, lukriert werden können, mit einer Abgabe belegt werden. Die Grundstückseigentümer profitieren immerhin in hohem Ausmaß von Flächenwidmungsänderungen, ohne selbst einen Beitrag dafür geleistet zu haben.

Vereinzelt waren derartige Forderungen auch bei anderen Parteien zu hören, etwa vom früheren Wiener ÖVP-Chef Bernhard Görg. Er wollte Umwidmungsgewinne mit 20 bis 25 Prozent besteuern. Seit einigen Monaten wird diese Debatte intensiv in ganz Österreich geführt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem geplanten Belastungspaket der Bundesregierung.

So will der Wiener Wohnbaustadtrat Michael Ludwig (SPÖ) sogar, dass in der Bundeshauptstadt eine Umwidmungsabgabe von 25 Prozent im Alleingang eingeführt wird, die Grüne Wiener Vizebürgermeisterin Vassiliakou weist darauf hin, dass in manchen Städten in Europa eine derartige Abgabe bis zu 75 Prozent ausmacht.

Berechnungen für Wien gehen davon aus, dass eine Abgabe in Höhe von 25 Prozent, wie von Ludwig angedacht, rund 20 Millionen Euro bringen würde. Für Graz sind mir keine Zahlen bekannt, allerdings gehe ich davon aus, dass auch hier budgetrelevante Mittel hereinkommen würden.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. Der Bundesgesetzgeber wird im Petitionsweg aufgefordert, eine Umwidmungsabgabe laut Motivenbericht einzuführen. Die Mittel, die so zur Verfügung stehen, sollen zu 100 Prozent bei den Gemeinden bleiben.
2. Die derart lukrierten Mittel werden für den geförderten Wohnbau und Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang damit reserviert.
3. Sollte es zu keiner bundesweiten Umwidmungsabgabe kommen, tritt die Stadt Graz im Petitionsweg an das Land Steiermark heran, nach dem Beispiel der Stadt Wien eine steirische Umwidmungsabgabe einzuführen.

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 08.02.2012

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO  
Busbuchten statt Kaphaltestellen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung zitierte ich Herrn Abgeordneten zum Nationalrat der ÖVP Mag. Schönegger, der in einer schriftlichen Anfrage an Frau Bundesministerin Bures wie folgt formulierte:

***„Im Kampf gegen den Feinstaub geht es auch darum, unnötige Steh- und Stauzeiten zu minimieren und den Verkehrsfluss zu beschleunigen.“***

Wie bereits in vorangegangenen Initiativen der FPÖ ausgeführt, kann dieser Aussage inhaltlich nur zugestimmt werden. Allerdings gilt es, dieser Erkenntnis auch politische Taten folgen zu lassen.

In diesem Zusammenhang darf ich daher auf ein Problemfeld hinweisen, das in jüngerer Vergangenheit zu zahlreichen Bürgerbeschwerden Anlass gegeben hat und das alleine schon deshalb eine genauere Betrachtung durch den Gemeinderat verdient.

Bei der Neugestaltung zahlreicher Bushaltestellen im Grazer Stadtgebiet wurden durch vorgezogene Trottoirkanten sogenannte Kaphaltestellen geschaffen. Der Anwendungsbereich von Kaphaltestellen beziehungsweise von Fahrbahnhaltestellen wird üblicherweise anhand verschiedener quantitativer und qualitativer Kriterien (zum Beispiel Straßentyp, Betriebsform auf der Strecke, Haltestellenabfolge, verkehrsplanerische Zielsetzungen, Platzverhältnisse, Anzahl Ein-/Aussteiger, usw.) eingegrenzt. Gerade die Platzverhältnisse in unserer Stadt lassen nun berechtigten Zweifel aufkommen, ob dieser Haltestellentyp für unsere Stadt uneingeschränkt anwendbar ist, was zahlreiche Stauungen im gesamten Grazer Stadtgebiet täglich eindrucksvoll unter Beweis stellen.

In der Praxis verursachen diese Haltestellen nämlich erhöhte Steh- und Stauzeiten für den übrigen Verkehr, zumal nur selten zusätzliche Fahrspuren zur Verfügung stehen. Diesem Problem kann aber durch sogenannte Busbuchten wirksam begegnet werden.

Untersuchungen in deutschen Städten vergleichbarer Größe haben ergeben, dass der gestörte Verkehrsablauf auf stark belasteten Straßen mit Busverkehr durch die Anwendung von Busbuchten positiv beeinflusst wurde. Neben Verbesserungen im Verkehrsablauf konnte zudem auch eine Erhöhung der Sicherheit im

Haltestellenbereich erzielt werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die teilweise Inanspruchnahme des Hauptfahrstreifens für Busbuchten zu einer deutlichen Verringerung der Überholgeschwindigkeit führt, was mit einer Erhöhung der Sicherheit einhergeht. Gleichzeitig konnten lange Stauungen hinter den Bussen vermieden werden.

Es empfiehlt sich daher, vor allem im Bereich von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, verstärkt Busbuchten zum Einsatz zu bringen.

Aus diesem Grund stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

**Dringlichen Antrag  
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die zuständige Stadtsenatsreferentin, Vizebürgermeisterin Lisa Rücker, wird ersucht, im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der künftigen Entwicklung und Gestaltung von Bushaltestellen für den öffentlichen Verkehr, nach Möglichkeit und im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen bevorzugt Busbuchten an Stelle von Kaphaltestellen errichten zu lassen.**

eingbracht am: 09.02.2012

Dringlichkeit abgelehnt



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz

### **betreffend sofortiger Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaub Belastung**

Die Feinstaubproblematik ist keine Erfindung der Gegenwart, sondern eine traurige Entwicklung seit Jahren. Feinstaub und Umweltabgase sind eine Gefahr für unsere Gesundheit. Das Resultat einer in diesem Bereich handlungsunfähigen Politik sind auffallend hohe Zahlen bei den Lungenerkrankungen der Grazerinnen und Grazer. Ein sofortiges Maßnahmenpaket angesichts der Dramatik um die hohe Feinstaubbelastung in Graz ist evident. Konkrete Maßnahmen sind seit Jahren überfällig und die Politik kommt über das Stadium der Diskussion nicht hinaus. Sowohl die ehemals verantwortlichen Landesräte Wegscheider und Seitinger als auch die nunmehrigen verantwortlichen Politiker Umweltstadträtin Rücker und Umweltlandesrat Kurzmann sind der Untätigkeit überführt. Diese Problematik wird zwischen Bund, Land und Stadt „wie eine heiße Kartoffel“ hin- und hergeschoben.

Dieses Problem wird man weder mit Vizebürgermeisterin Rückers Pressekonferenzen noch mit Landesrat Kurzmanns Kaffeefahrten nach Brüssel bekämpfen. Ein sofort wirksames Maßnahmenpaket sowohl in Graz als auch auf Ebene des Landes ist ehest möglich zu beschließen. Statt politischen Fluchtversuchen und wechselseitigen Zuständigkeiten ist es an der Zeit konkrete Schritte zu unternehmen, um der Smog-Glocke Einhalt zu gebieten.

Schaffen und erhöhen wir die Fördermaßnahmen für die privaten wie öffentlichen und wirtschaftlich genutzten Heizanlagen der Stadt Graz, erleichtern wir den Einbau von geeigneten Filtern bei Kraftfahrzeugen. Schaffen wir eine Modellregion für Solaranlagen. Seien wir mutig und verpflichten die Industrie der Region rund um die Landeshauptstadt zu starken und effizienten Umweltschutzmaßnahmen. Schützen wir den Grazer Grüngürtel, der von Immobilienspekulanten mit Freunden im Rathaus trotz der Schwarz/Grünen-Koalition, bedroht ist.

**Ein sofortiges Maßnahmenpaket sieht folgende Schwerpunkte im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz vor:**

- Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt Graz zum Nulltarif an Tagen mit hoher Feinstaubbelastung

- Der derzeitige Fernwärmeanteil unter den Grazer Haushalten von 38 Prozent soll bis 2016 auf 60 Prozent gesteigert werden.
- Der Zuschuss seitens der Stadt Graz zur Installation einer Solaranlage soll von dzt. 100 Euro pro Quadratmeter auf 200 Euro verdoppelt werden.
- Städtisches Förderpaket zur thermischen Sanierung privater Haushalte (zusätzlich zu den Förderungsmaßnahmen des Landes)
- Mit einer großangelegten Sanierungsoffensive der städtischen Wohnbauten soll eine Verbesserung der Gebäudedämmung erreicht werden.
- Verbot der Neuerrichtung von Kohleheizungen.
- Nötige Bauarbeiten auf dem Stadtgebiet (Baustellen) sollen so emissionsarm wie möglich durchgeführt werden. Gespräche mit der Bauwirtschaft sind aufzunehmen.
- Weitere Forcierung des Radverkehrsangebotes in Graz
- Weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Graz
- Verpflichtender Einbau von Dieselpartikelfilter in schadstoffreiche Kraftfahrzeuge (PKW, Busse und LKW). Förderung durch Stadt und Land
- Verpflichtung zum Einbau modernster Filteranlagen für Industriebetriebe und die Fernheizkraftwerke im Großraum Graz
- Schutz des Grazer Grüngürtels und der Grünflächen rund um Graz vor der Verbauung durch eine Änderung der Flächenwidmungspläne in Graz.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die für das Umweltamt und die Abteilung für Verkehrsplanung zuständige Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, sowie sämtliche in die obig geschilderten Belange involvierten Stadtsenatsmitglieder sowie die zuständigen Abteilungen des Magistrats werden seitens des Gemeinderates der Stadt Graz aufgefordert, das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umgehend zu prüfen. Auf Basis dieses Maßnahmenpaketes sollen Gespräche mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Realisierung der einzelnen Punkte ehestmöglich aufgenommen werden.“

eingbracht am: 09.02.2012

Dringlichkeit abgelehnt



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck  
**betreffend „Videoüberwachung des ‚Billa-Ecks‘“**

Das „Billa-Eck“ am Grazer Hauptplatz ist zum sozialen Brennpunkt geworden, an dem sich das Scheitern der Grazer Politik in vielerlei Hinsicht offenbart.

Minderjährige Drogenkonsumenten, Alkoholabhängige Personen und Menschen in ambulanten Drogenentwöhnungstherapien bilden die Hauptklientel an diesem Ort. Skrupellose Drogen- und Tablettendealer wissen deren traurige Situation gewinnbringend für sich zu nutzen. Auf diesen wenigen Quadratmetern im öffentlichen Raum lässt sich das Versagen aller Verantwortlichen Tag für Tag erkennen, zumal der Grazer Hauptplatz als Mittelpunkt des städtischen Lebens täglich von tausenden Menschen frequentiert wird.

Unabhängig von dringend zu ergreifenden sozialen Hilfestellungen muss in erster Linie ein Problem dringend gelöst werden. Während nämlich jungen Menschen, deren Lebensumstände sie auf die Straße zwingen unbedingt geholfen werden muss, dürfen die daraus Profit schlagenden Drogen- und Tablettendealer nicht ungestraft bleiben.

Ich selbst habe mittlerweile mehrfach Drogen- und Tablettenverkäufe beobachtet. Der jüngste Vorfall hat mir aber gezeigt, mit welcher selbstverständlichen Dreistigkeit die dort handelnden Personen mittlerweile vorgehen. Während vor dem Einsatz der Rathauswache vor allem in dem vor Blicken geschützten Innenhof des Rathauses gedealt wurde, hat sich die Szene mittlerweile wieder mitten auf den Hauptplatz und insbesondere an das „Billa-Eck“ verlagert. Völlig ungeniert verkaufte ein Dealer Tabletten an einen bedauernswerten, sehr jungen Mann, wobei der Dealer sich so sicher fühlte, dass er es nicht einmal der Mühe wert fand, sein dreckiges Geschäft vor den Passanten zu verbergen. Erst als er bemerkte, dass ich ihn beobachtete und zu meinem Telefon griff um die Polizei zu verständigen, verließ er fluchtartig das Geschehen und verschwand.

Eigene Recherchen und Gespräche mit Ermittlern der Polizei klärten mich über die wahren Dimensionen und Hintergründe dieser Szene auf.

Bei den gehandelten Substanzen handelt es sich vorzugsweise um Benzodiazepine und Tranquillizer mit enorm hohem Suchtpotenzial. Ein Einschreiten der Polizei führt oftmals zu keinen Ergebnissen, da der bloße Besitz dieser Mittel nicht strafbar ist, vor allem da die meisten über gültige Dauerrezepte verfügen. Die entgeltlose Weitergabe dieser Substanzen ist laut Suchtmittelgesetz auch straffrei. Um die strafrechtlich relevanten Geldflüsse aus diesen Deals nachzuweisen und zu dokumentieren, fehlt es der Polizei bekannterweise am nötigen Personal.

Im konkreten Fall handelt es sich also um ein hochkriminelles Handeln, das leider ungehindert inmitten von Schulkindern, Familien, Touristen, Geschäftsleuten und Anrainern stattfindet. Die größte Schande ist allerdings, dass sich dieses Treiben auch noch direkt vor den Augen der Grazer Politik, neben dem Rathaus abspielt. Es ist mir bewusst, dass es mit kommunalpolitischen Mitteln allein kein Lösungskonzept geben kann, da auch zwischen sozialpolitisch unterstützenden Maßnahmen einerseits und strafrechtlichen Konsequenzen andererseits unterschieden werden muss.

Aus meiner Sicht darf aber nicht vor diesen unerträglichen Zuständen und kriminellen Machenschaften kapituliert werden und daher gilt es den öffentlichen Raum zu schützen und wieder zurückzugewinnen.

Grundsätzlich sind Videoüberwachende Maßnahmen, also Maßnahmen die die Menschenwürde berühren, durchaus kritisch zu beurteilen und müssen immer einer genauen Prüfung auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit standhalten.

In diesem Fall rechtfertigt aber der Schutzzweck die vorgeschlagene Maßnahme, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass alle bislang ergriffenen Maßnahmen wirkungslos blieben.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Ämter des Magistrat Graz werden ersucht die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte zu einer Videoüberwachung des sogenannten „Billa-Eck“ zu prüfen und zu veranlassen. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.“

**GENUG  
GEZAHLT!**

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 09.02.2012

Betrifft: **Ablehnung populistischer wahlvorbereitender Alleingänge mittels sogenannter „Bürgerbefragungen“, die insbesondere ein hohes Manipulationspotential in sich tragen**

### **Dringlicher Antrag** gemäß §18 der Geschäftsordnung

Eine im Grazer Gemeinderat vertretene politische Partei hat – was an sich ja durchaus loblich wäre – sich entschlossen deren „Gehörgang“ ein wenig vor der kommenden Gemeinderatswahl dem Volke gegenüber zu öffnen, was aber populistisch im nachteilig verstandenen Sinne geriet. Auch dass in Einem gestaltete „Kuddelmuddel“ aus Grazer Themen und Landes- bzw. Bundesthemen ist fragwürdig bis irreführend und einer allfälligen guten Absicht jedenfalls abträglich.



Von einer Demokratie à la Schweizer Muster sind wir in Graz natürlich weiterhin meilenweit entfernt, und zwar nicht nur beim Mitbestimmen, sondern schon viel früher beim Preisgeben von Informationen, Einschau gewähren, etc. Und wenn es gar darum geht die eigene politische Klientel zu bedienen, bzw. dazu das den Grazer BürgerInnen abgenommene Steuergeld „parteilich vorteilhaft einzusetzen“ – ist vom Mitreden in Graz noch (!?) überhaupt keine Rede.

Zum negativem Populismus wird es jedoch spätestens dann, wenn zahlreiche Grazerinnen & Grazer aufgrund Aufmachung & Umstände zur Auffassung gelangen bzw. gelangen könnten, es handle sich um eine „offizielle“ Volksbefragung der Stadt Graz. Zu einer verfälschenden öffentlichen Meinungsbildung kann es darüber hinaus kommen, wenn sich auch Personen außerhalb des Kreises der Zieladressaten ergebnisverfälschend bis ergebnisbestimmend beteiligen, die Stimmkarten zu tausenden frei in der Öffentlichkeit herumliegen, wodurch bereits jetzt einem Falschergebnis Tür & Tor geöffnet ist.

Auch die parteipolitische „Folgenutzung“ der hierbei anfallenden „personenbezogenen Daten“ wirft zahlreiche sehr ernste und bis dato völlig unbeantwortete Fragen auf, insbesondere ob angesichts des quasi-offiziellen Anstrichs sich alle TeilnehmerInnen des „nur“ parteipolitischen Hintergrundes auch vollinhaltlich bewusst waren bzw. sind, was ich aufgrund mittlerweile zahlreicher Nachfragen bei mir eben deswegen sehr bezweifle.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

## **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge folgende Empfehlung im Sinne einer Selbstbindung der Grazer Gemeinderäte und der Grazer Stadtregierungsmitglieder beschließen:

1. Alle im Grazer Gemeinderat vertretenen politischen Kräfte sind angehalten sich in Form & Inhalt tunlichst eines quasi-offiziellen Anstriches zu enthalten, und dies auch bei Bürgerbefragungen völlig unmissverständlich und transparent klarzumachen, und die Folgenutzung anfallender „personenbezogenen Daten“ penibel korrekt dazulegen.
2. Alle im Grazer Gemeinderat vertretenen politischen Kräfte sind angehalten, die Pro- & Kontra-Argumente bei Bürgerbefragungen in klarer & nachvollziehbarer Form im unmittelbaren Zusammenhang zur betreffenden Frage darzulegen, und dabei sich auf „Grazer“ Themen zu beschränken, bei denen die Stadt Graz eine rechtliche Umsetzungskompetenz inne hat.
3. Alle im Grazer Gemeinderat vertretenen politischen Kräfte sind aufgefordert, so es sich um sachlich konkrete & ernsthafte Themen handelt, das zuerst im Grazer Gemeinderat zur Sprache zu bringen und nach Möglichkeit einen überfraktionellen Weg – der ja auch wohl fast immer eine unpopulistische Qualität zum Wohl unserer BürgerInnen bedeuten würde - zumindest zu finden zu versuchen.

~~~~~